

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023**

**„Leasing-Rahmenvertrag für die Beschaffungen von iPads für die öffentlichen Schulen im Land Bremen“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

*„In welchem Verfahrensstand befindet sich der Ausschreibungs- beziehungsweise Aushandlungsprozess eines flexiblen Leasing-Rahmenvertrages für die Beschaffungen von iPads für die öffentlichen Schulen im Land Bremen, den der Senat im Januar 2023 per Beschluss auf den Weg gebracht hat?“*

*Wann soll besagter Prozess nach aktueller Planung des Senats abgeschlossen sein und der Leasing-Rahmenvertrag seine Wirksamkeit, was die langfristige Sicherung einer einheitlichen digitalen Grundversorgung der öffentlichen Schulen im Land Bremen anbelangt, entsprechend entfalten?*

*Inwiefern ist bei alledem sichergestellt, dass bereits entstandene sowie zukünftige Leasing-Gebühren für iPads der öffentlichen Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremerhaven regelmäßig finanziell durch das Land Bremen abgegolten werden?“*

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Analyse der konkreten Anforderungen an das Leasing sowie die Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten zur vertraglichen Ausgestaltung sind inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse werden derzeit mit Hilfe der zentralen IT-Vergabestelle von Dataport in eine formale Leistungsbeschreibung überführt und mit den restlichen Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibung ergänzt. Die Ausschreibung erfolgt zeitnah.

**Zu Frage 2:**

Die Vergabe soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, um mit Dataport eine vertragliche Basis für die langfristige Versorgung der öffentlichen Schulen im Land Bremen mit Tablets zu schaffen.

**Zu Frage 3:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat in seiner Sitzung am 20.01.2023 auf Basis der vorangegangenen Senatsentscheidung vom 10.1.23 den Senat ermächtigt, vertragliche Verpflichtungen aus dem Landeshaushalt in Höhe der prognostizierten Kosten für die Jahre 2024, 2025 und 2026 einzugehen. Damit ist die bevorstehende Ausschreibung abgesichert. Die konkrete Darstellung der landesseitigen Finanzierung der Leasinggebühren beider Stadtgemeinden im Haushaltsgesetz erfolgt im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren. Voraussichtlich können die Kosten mit Hilfe von Bundesmitteln im Rahmen des DigitalPakts 2.0, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, ab 2025 anteilig kompensiert werden.

**C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Finanzen wird eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 22.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.